



INFORMATIONEN ZUM STUDIUM EINES ERWEITERUNGSFACHES

Master-Zertifikatsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen“

1. An wen richtet sich das Angebot des Erweiterungsfaches bzw. des Zertifikatsstudienganges?

Das Erweiterungsfach bzw. der Zertifikatsstudiengang ist ein Angebot für Studierende bzw. Absolvent_innen der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- bzw. Realschulen und an berufsbildenden Schulen, die Ihre Qualifikation durch das Studium eines zusätzlichen Faches/einer zusätzlichen Fachrichtung ausbauen möchten.

Gleichfalls geeignet ist dieses Angebot für Lehrkräfte mit dem zweiten Staatsexamen, die bereits im Schuldienst tätig sind und sich durch das Studium eines weiteren Faches/einer weiteren Fachrichtung weiterqualifizieren möchten.

Zur Klärung, ob das Studium eines Erweiterungsfaches für Sie in Frage kommt, empfehlen wir dringend eine Beratung in der Sprechstunde der/des jeweiligen Fachkoordinatorin/Fachkoordinators in Anspruch zu nehmen. Eine Liste mit den Kontaktdaten finden Sie unter:

<http://www.leuphana.de/fachkoordination-lehramt>

2. Welche Fächer werden an der Leuphana Universität als Erweiterungsfach angeboten?

Für das Lehramt an Grund-, Haupt- bzw. Realschulen können Sie folgende Unterrichtsfächer als Erweiterungsfach studieren:

- Chemie
- Evangelische Religion
- Mathematik
- Musik (mit Eignungsprüfung, s. Fragen 3 und 8)

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können Sie folgende Unterrichtsfächer als Erweiterungsfach studieren:

- Evangelische Religion
- Mathematik

Außerdem können Sie als Erweiterung die jeweils andere Fachrichtung (Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften) studieren.

3. Welche Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Zugangsvoraussetzungen für das Erweiterungsfach können Sie der entsprechenden Zugangs- und Zulassungsordnung (§ 2) entnehmen.

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen (Eignungsprüfungen) für das Fach Musik entnehmen Sie bitte der Zugangsordnung (§§ 3 und 4) für die Bachelorstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Beide Ordnungen finden Sie hier:

<https://www.leuphana.de/college/bewerbung/zugangsvoraussetzungen.html>



4. Welchen Umfang hat das Studium des Erweiterungsfaches? Welche Module muss ich absolvieren und welche Prüfungsleistungen erbringen?

Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen:

Für das Erweiterungsfach Chemie, Evangelische Religion, Mathematik oder Musik belegen Sie vorgegebene 60 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Fachstudiums.

Erweiterungsfach/-fachrichtung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

Für das Erweiterungsfach Mathematik oder Evangelische Religion belegen Sie vorgegebene 60 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Fachstudiums.

Für die weitere Fachrichtung Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften belegen Sie insgesamt 100 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Studiums der Fachrichtung.

Die konkret zu studierenden Module sind in den jeweils gültigen fachspezifischen Anlagen des Faches bzw. der Fachrichtung definiert (siehe Kommentarspalte).

Die fachspezifischen Anlagen für die Bachelorstudiengänge finden Sie auf den Seiten des College:

<https://www.leuphana.de/college/studium/la.html>

Die fachspezifischen Anlagen für die Masterstudiengänge finden Sie auf den Seiten der Graduate School (unter dem jeweiligen Studienprogramm):

<https://www.leuphana.de/graduate-school/master/studium-organisieren.html>

5. Kann ich das komplette Studium eines Erweiterungsfaches während meines regulären viersemestrigen Masterstudiums absolvieren?

Für das Erweiterungsfach müssen Sie 60 CP zusätzlich zu Ihrem regulären Studium belegen. Diese in den vier Semestern des regulären Masterstudiums zu absolvieren ist unrealistisch. Sofern Sie einen Master für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen studieren, werden Sie zudem im zweiten Semester aufgrund der umfangreichen Präsenzzeiten in der Schule (Praxisblock) keine Möglichkeit haben, Veranstaltungen für das Erweiterungsfach zu besuchen.

Sie sollten demnach für das Studium eines Erweiterungsfaches eine Verlängerung Ihres Studiums um mindestens ein Jahr – eher länger einplanen.

6. Ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums mit dem Studium des Erweiterungsfaches zu beginnen?

Die offizielle Bewerbung und Einschreibung für das Studium eines Erweiterungsfaches ist erst mit der Bewerbung bzw. Einschreibung in den Master möglich.

Sofern in einzelnen Bachelor-Veranstaltungen noch Platzkapazitäten frei sein sollten, können Sie ggf. bereits während Ihres Bachelorstudiums an der Leuphana ausgewählte (Bachelor-)Module des angestrebten Erweiterungsfaches als freiwillige Zusatzleistungen (gemäß § 3 Abs. 9 der RPO) belegen. Diese Zusatzleistungen können später für das Studium des Erweiterungsfaches anerkannt werden, wenn die Zulassung zum Masterstudium und zum Zertifikatsstudiengang erfolgt ist.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Voraussetzung für den Erwerb von freiwilligen Zusatzleistungen im Fach Musik ist gemäß § 3 Abs. 9, Satz 3 der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung (siehe auch Frage 3).
- Sollten Veranstaltungen überbelegt sein, haben Studierende im regulären Studium des Faches ein Vorrecht auf die Plätze. Ein Anspruch auf den Erwerb freiwilliger Zusatzleistungen besteht nicht.



- Im Bachelorstudium können keine Mastermodule als freiwillige Zusatzleistungen belegt werden.

7. Welche Bewerbungsfristen sind zu beachten?

Die Bewerbung für den Zertifikatsstudiengang ist jeweils zum Wintersemester möglich und muss bis spätestens 15.08. eingegangen sein. Das Formular für die Bewerbung ist jeweils ab 15.06. online abrufbar

<https://www.leuphana.de/graduate-school/master/bewerben.html>

und im Studierendenservice einzureichen.

8. Wann kann die Eignungsprüfung für das Fach Musik absolviert werden?

Termine für die künstlerische Eignungsprüfung für das Fach Musik werden jährlich im Juni angeboten. Auf Anfrage im Fach können auch zusätzliche Termine ermöglicht werden. Detaillierte Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie auf den Seiten des Instituts für Kunst, Musik und ihre Vermittlung:

<http://www.leuphana.de/institute/ikmv/musik/zugangsordnung-musik.html>

Bitte beachten Sie, dass die Eignungsprüfung auch für den Erwerb von freiwilligen Zusatz-CP im Bachelor vorausgesetzt wird und dass Sie im Bachelor noch keinen Anspruch auf den Besuch der Veranstaltungen und den Erwerb der CP haben (siehe Punkt 6)!

9. Wie wird das Studium des Erweiterungsfaches bescheinigt?

Über den erfolgreichen Abschluss der Module des Erweiterungsfaches erhalten Sie ein Zertifikat, mit dem Sie sich regulär in den Vorbereitungsdienst bzw. (beim Vorliegen des zweiten Staatsexamens) direkt für eine Anstellung als Lehrkraft bewerben können.

11. Welche Rolle spielt das Erweiterungsfach bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (GHR)?

Wenn Sie das Studium des Erweiterungsfaches während des Masterstudiums bzw. VOR dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst abschließen, können Sie frei wählen, in welchen beiden Ihrer drei Fächer Sie den Vorbereitungsdienst absolvieren. Die Lehrbefähigung erhalten Sie anschließend für alle drei Fächer. Je nach Angebot und Kapazität des Ausbildungsseminars können Sie den Vorbereitungsdienst auch in allen drei Fächern absolvieren.

Wenn Sie das Studium des Erweiterungsfaches erst NACH erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes absolvieren, erhalten Sie mit der Ausstellung des Zertifikates automatisch die Lehrbefähigung für dieses Fach.

Weitere Fragen zum Erweiterungsfach richten Sie bitte an das Studiendekanat der Fakultät Bildung:

studiendekanat-bildung@uni.leuphana.de